Stand: 27.04.2024 06:21:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/2307

"Gesetzentwurf zur Verbesserung der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Mitwirkungsrechte von Jugendlichen in den Kommunen"

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 16/2307 vom 15.10.2009
2. Plenarprotokoll Nr. 32 vom 27.10.2009
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/6679 des KI vom 09.12.2010
4. Beschluss des Plenums 16/6840 vom 15.12.2010
5. Plenarprotokoll Nr. 63 vom 15.12.2010

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache **16/2307**
15.10.2009

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Dr. Linus Förster, Franz Schindler, Horst Arnold, Inge Aures, Reinhold Perlak, Markus Rinderspacher, Harald Schneider, Angelika Weikert** und **Fraktion (SPD)**

zur Verbesserung der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Mitwirkungsrechte von Jugendlichen in den Kommunen

A) Problem

Ausländerinnen und Ausländer, die nicht aus einem EU-Mitgliedsstaat kommen, dürfen sich derzeit nicht an der kommunalen Politik in wirkungsvoller Weise beteiligen. Ihnen wird nur auf Beschluss der Bürgerversammlung ein Mitberatungsrecht in der Bürgerversammlung eingeräumt.

Politisch interessierte und engagierte Jugendliche haben derzeit ebenfalls keine wirkungsvollen Möglichkeiten, an den politischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene mitzuwirken, obwohl jugendpsychologische Studien zeigen, dass etliche junge Menschen derzeit bereits in deutlich jüngerem Alter als in vergangenen Jahrzehnten politisches Wissen erworben haben und sich an den Entscheidungsfindungen beteiligen wollen. Ihr Mitberatungsrecht in der Bürgerversammlung beschließt ebenfalls die Bürgerversammlung.

Die Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister und zum Landrat ist auf Deutsche begrenzt. Damit haben EU-Ausländer, die in den Gemeinderat oder den Kreistag gewählt worden sind, auch keine Möglichkeit, zu weiteren Bürgermeistern oder zum Stellvertreter des Landrats gewählt zu werden, weil die Wählbarkeit in diese Ämter an die Wählbarkeit in das Amt des ersten Bürgermeisters oder Landrats anknüpft. Für das Amt des ersten Bürgermeisters oder Landrats sind nur Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 GG wählbar.

Wer Bürgermeister oder Landrat werden will, muss mindestens am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben.

B) Lösung

Die Vorschrift über die Bürgerversammlung (Art. 18 GO) wird dahingehend geändert, dass sichergestellt wird, dass auch Nicht-EU-Bürger ein Mitspracherecht in der Bürgerversammlung bekommen und auch Jugendlichen (deutschen und ausländischen) ein Mitspracherecht eingeräumt wird.

Die Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister und zum Landrat wird auf alle Unionsbürger ausgeweitet.

Das Mindestalter für die Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister und zum Landrat wird auf 18. Jahre gesenkt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Die Erweiterung der Zahl der Passivwahlberechtigten bei der Wählbarkeit zum Amt des ersten Bürgermeisters und Landrats führt bei den Gemeinden und Landkreisen zu zusätzlichen Kosten durch veränderte Stimmzettel usw.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode
Drucksache 16/2307
15.10.2009

Gesetzentwurf

zur Verbesserung der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Mitwirkungsrechte von Jugendlichen in den Kommunen

§ 1
Änderung
der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird bei Art. 18 der Klammerzusatz „(Bürgerversammlung)“ durch den Klammerzusatz „(Einwohnerversammlung)“ ersetzt.
2. Art. 18 wird wie folgt geändert:
   a) In der Überschrift wird der Klammerzusatz „(Bürgerversammlung)“ durch den Klammerzusatz „(Einwohnerversammlung)“ ersetzt.
   b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
      aa) In Satz 1 wird das Wort „Bürgerversammlung“ durch das Wort „Einwohnerversammlung“ ersetzt.
      bb) In Satz 2 wird das Wort „Bürgerversammlungen“ durch das Wort „Einwohnerversammlungen“ ersetzt.
   c) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
      aa) In Satz 1 werden die Worte „Bürgerversammlung“ jeweils durch das Wort „Einwohnerversammlung“ und das Wort „Gemeindebürger“ durch die Worte „Einwohner, die sich seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten und das 14. Lebensjahr vollendet haben,“ ersetzt.
      bb) In Satz 4 wird das Wort „Bürgerversammlung“ durch das Wort „Einwohnerversammlung“ ersetzt.
   d) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
      aa) In Satz 1 wird das Wort „Gemeindebürger“ durch die Worte „Einwohner, die sich seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten und das 14. Lebensjahr vollendet haben,“ ersetzt.
      bb) In Satz 2 wird das Wort „Bürgerversammlung“ durch das Wort „Einwohnerversammlung“ ersetzt.
   e) In Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Bürgerversammlungen“ durch das Wort „Einwohnerversammlungen“ ersetzt.

§ 2
Änderung
des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

Art. 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006 (GVBl S. 834, BayRS 2021-1/2-I) wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 werden die Worte „Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes“ durch die Worte „Unionsbürger im Sinn von Art. 1 Abs. 2“ ersetzt.
2. In Nr. 2 wird die Angabe „21.“ durch die Angabe „18.“ ersetzt.

§ 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am …..... in Kraft.

Begründung:

Zu § 1

Zu Nr. 1

Änderung der amtlichen Inhaltsübersicht wegen nachfolgender Änderung des Art. 18 GO.

Zu Nr. 2

Die Bürgerversammlung nach Art. 18 GO wird umbenannt in Einwohnerversammlung und das Rederecht wird erweitert auf alle Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihren Aufenthalt und das 14. Lebensjahr vollendet haben. Damit wird sichergestellt, dass auch Nicht-Unionsbürger und Einwohner, die das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, ein Mitberatungsrecht auf Bürgerversammlungen erhalten. Nach Art. 18 Abs. 3 Satz 1 GO können auf Bürgerversammlungen grundsätzlich nur Gemeindebürger das Wort erhalten. Gemeindebürger sind nach Art. 15 Abs. 2 GO Gemeindeangehörige, die in der Gemeinde das Recht haben, an den Gemeindewahlen teilzunehmen. Dies sind nach Art. 1 Abs. 1 GLKrWG alle Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 GG sowie alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sofern die weiteren Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 GLKrWG vorliegen. Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 GLKrWG benennt als eine Voraussetzung, dass die Person das 18. Lebensjahr vollendet haben muss. Gemeindeangehörige, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind und auch Personen, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 GG sind, können lediglich aufgrund Mehrheitsbeschlusses der Bürgerversammlung das Wort erhalten. Dies erschließt sich aus Art. 18 Abs. 3 Satz 2 GO. Damit diese Gemeindeangehörigen, die oftmals bereits länger in der Gemeinde wohnen als so manche in der Bürgerversammlung berechtigte Gemeindebürger, nicht nur weiterhin die selben Pflichten, sondern auch die selben Rechte in der Gemeinde haben, wird Art. 18 GO dahingehend geändert, dass auch diese Gemeindeangehörigen auch ohne Beschluss der Bürgerversammlung reden und mitberaten dürfen. Was die Jugendlichen angeht, beugt die Änderung auch einer Politikverdrossenheit vor.

Zu § 2

Zu Nr. 1

Die integrationspolitisch nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung zwischen Deutschen und Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dass für das Amt des ersten Bürgermeisters und des Landrats nur Personen wählbar sind, die am Wahltag Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind (Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 GLKrWG), wird aufgehoben. Eine solche Einschränkung des passiven Wahlrechts ist integrationsfeindlich, auch wenn die Einschränkung mit Art. 28 Abs. 1 Satz 3 GG und Art. 19 EGV vereinbar ist. Der Ausschluss des passiven Wahlrechts von EU-Bürgern für das Amt des ersten Bürgermeister und des Landrats hat nach Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO und Art. 32 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz. 1 LKrO nämlich auch zur Folge, dass die EU-Bürger auch nicht zu weiteren Bürgermeistern und zum Stellvertreter des Landrats wählbar sind, weil sie die Voraussetzungen der Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister und zum Landrat nicht besitzen.

Zu Nr. 2

Das Mindestalter für die Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister und Landrat wird auf 18. Jahre gesenkt. Dies beugt auch der Politikverdrossenheit junger Menschen vor. Nach Art. 14 Abs. 2 BV ist zum Landtag auch jeder wahlfähige Staatsbürger wählbar, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 e auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD)
zur Verbesserung der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Mitwirkungsrechte von Jugendlichen in den Kommunen (Drs. 16/2307)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von Frau Schmitt-Bussinger begründet.

(Widerspruch bei der SPD)

- Entschuldigung. Diese Wortmeldung lag mir vor. Dann darf ich Ihnen, Frau Zacharias, zur Begründung des Gesetzentwurfs das Wort erteilen.

Isabell Zacharias (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie so flexibel mit mir umgehen. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute in Erster Lesung einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Verbesserung der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Mitwirkungsrechte von Jungendlichen in den Kommunen. Das ist ein wichtiges Thema. Ich sehe gerade den Innenminister nicht. Es ist aber ein ganz wichtiges, ein wirklich wichtiges gesellschaftliches Thema. Ich bin deshalb erstaunt, dass der Herr Innenminister heute nicht mit mir dieses Gefecht wagt. Vielleicht spaziert er aber gleich noch herein.

(Beifall bei der SPD - Ludwig Wörner (SPD): Ja wo ist er denn?)

- Ja, wo ist er denn? Genau! - Es geht uns in diesem Gesetzentwurf um eine Änderung der Gemeindeordnung und um eine Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes, und zwar im Sinne einer Verbesserung der Mitsprachemöglichkeit von Ausländerinnen und Ausländern in Bürgerversammlungen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen. Uns ist des Weiteren die Mitsprachemöglichkeit von Jugendlichen sehr wichtig, die Mitsprachemöglichkeit von deutschen und von ausländ-

ischen Jugendlichen in den eben genannten Bürgerversammlungen. Es geht uns auch um die Aufhebung der Einschränkung des passiven Wahlrechts von EU-Ausländern bei der Wählbarkeit zum Ersten Bürgermeister und zum Landrat. Es geht uns des Weiteren um die Herabsetzung - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich bitte um Aufmerksamkeit für die Rednerin. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): - Herzlichen Dank. Es geht uns um die Herabsetzung des Wählbarkeitsalters zum Ersten Bürgermeister und zum Landrat auf 18 Jahre. Sie werden jetzt vielleicht einwenden - und ich höre Sie schon flüstern -: Das haben wir hier alles schon verhandelt. In jeder Legislaturperiode gibt es von der SPD oder den GRÜNEN mindestens einen Gesetzentwurf mit diesen Forderungen. - Richtig.

(Harald Güller (SPD): Und jedes Mal ist er richtig!)

- Und jedes Mal ist er richtig, ich danke Dir, Herr Kollege Güller. Wenn die SPD-Fraktion diese Forderung heute wieder auf die Tagesordnung setzt, dann hängt das damit zusammen, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, diesem Gesetzentwurf nie zugestimmt haben. Deshalb lege ich den Gesetzentwurf einfach noch einmal vor. Ablehnen werden Sie dieses Mal nicht können.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Forderungen bekommen nämlich einen neuen Impuls. Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite dieses Hauses, nun hören Sie einmal ganz aufmerksam zu. Ein Impuls durch eine Änderung des Kommunalrechts in Thüringen, und das ist das Spannende: Die CDU hat noch vor der Landtagswahl in Thüringen, also noch ohne jeglichen Koalitionszwang, allein aus sich heraus - man könnte fast sagen: intrinsisch - beschlossen, das Recht zu ändern. Die CDU in Thüringen hat das getan, nehmen Sie sich daran ein Beispiel.

Was die Verbesserung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer angeht, ist eine Kampagne der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Bayern gerade angelaufen. Es geht dabei um die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EG-Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Bitte machen Sie diese Aktion mit. Sie können sich online einschreiben. Sie können eintreten für die Idee "Demokratie braucht jede Stimme". Diese Stimme brauchen Sie genauso wie wir, die brauchen wir alle. Die Demokratie lebt von Teilhabe. Sie können diese Aktion unterstützen - schauen Sie mich ruhig auch weiterhin so freundlich an. Das ist eine Aktion der Ausländerbeiräte, die genau wissen, dass jetzt der richtige Zeitpunkt hierfür ist. Ich denke, Sie sind alle internetfähig. Wir haben heute schon über Internetkompetenz gesprochen. Das schaffen Sie.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang zitieren, was Innenminister Herrmann gestern, nachdem die SPD-Fraktion zu dem Thema eine Pressekonferenz abgehalten hat, gesagt hat. Das ist so unbeschreiblich, dass ich Ihnen die Rede nicht vorenthalten möchte. Ich zitiere, was Innenminister Herrmann zur Forderung nach einem kommunalen Wahlrecht für alle gesagt hat:

> Die Forderung der SPD nach einem kommunalen Wahlrecht für alle Ausländer ist ein integrationspolitischer Irrweg.
>
> (Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)
>
> Das Wahlrecht allein schafft noch keine Integration. Für mich heißt erfolgreiche Integration vielmehr ein klares Bekenntnis zu Deutschland und seiner Werteordnung. Dieses Bekenntnis gibt ab, wer nach Abschluss der Integration die deutsche Staatsangehörigkeit mit allen Rechten und Pflichten erwirbt. Das Wahlrecht steht damit nicht am Anfang, sondern am Ende der Integration.
>
> (Beifall bei der CSU)

Ich bin hier nicht so freudig erregt wie Sie. Ich zitiere Herrn Minister Herrmann weiter:

> Es gibt gar keinen Grund, Ausländern, die sich bewusst gegen die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden, das Kommunalwahlrecht nachzuwerfen.

Ja Hallo! In welchem Jahrhundert befindet sich dieser Innenminister? - Bestimmt nicht im 21. Jahrhundert, allerhöchstens im Mittelalter!

(Beifall bei der SPD)

Herr Herrmann hat die Zeichen der Zeit überhaupt nicht erkannt. Ich bin erschüttert, dass er eine Idee derart kommentiert.

(Allgemeine Unruhe)

Es ist mir wirklich zu laut hier im Raum, wenn ich das einmal sagen darf.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte lassen Sie die Rednerin ausreden. Bitte schön, Frau Zacharias.

Isabell Zacharias (SPD): Danke schön. Das Gute ist aber, und das sage ich an die Adresse der FDP gerichtet: Ihre Landesvorsitzende, Frau Leutheusser-Schnarrenberger ist Unterzeichnerin dieser wunderbaren Aktion.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube also, dass dieser Teil des Hauses mit uns stimmen wird. Sie müssen das noch nicht heute entscheiden, wir haben noch die Ausschusssitzungen. Es muss Ihnen aber klar sein, dass Sie diesen Gesetzentwurf nur mittragen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Schwesterpartei der CDU, vielleicht haben Sie es noch nicht mitbekommen, aber ich möchte noch einmal auf Thüringen eingehen, wo die CDU das kommunale Wahlrecht geändert hat. Die Thüringer haben das eingeführt,

was die CSU in Bayern bisher abgelehnt hat, das Mitspracherecht von Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EG-Bürgern. - - Sehen Sie, jetzt bin ich schon ganz durcheinander, weil ich immer in die leeren Reihen schaue. - Es geht also um das Mitspracherecht von Jugendlichen in Bürgerversammlungen und um das Mitspracherecht von Jugendlichen, die noch nicht in einer Gemeinde wählen dürfen und unter 18 Jahren sind. Sie haben das bislang abgelehnt, doch die Thüringer sind Ihnen weit voraus. Was aber in Thüringen geht, das muss doch auch in Bayern gehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich fordere Sie daher auf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsfraktion, diesen Punkten in unserem Gesetzentwurf zuzustimmen und ihn gründlich zu lesen. Sie werden einwenden, ein solches Mitspracherecht für Nicht-EU-Ausländer und für Jugendliche in Bürgerversammlungen gibt es doch. Das ist richtig, aber es muss beantragt werden. Ich möchte, dass es ein gesetzliches Mitspracherecht gibt und nicht erst auf Antrag. Stellen Sie sich einmal vor, da lebt ein Ausländer, der nicht über die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der EU verfügt in einer Gemeinde. Stellen Sie sich vor, er lebt schon länger in der Gemeinde als ein deutscher Einwohner. Trotzdem darf er nicht mitmachen, darf er nicht mitwählen, darf er nicht mitbestimmen. Das ist nicht mein Verständnis.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen noch etwas mit auf den Weg geben. Das Bundesverfassungsgericht hat betont, mit zunehmender Aufenthaltsdauer der in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen wächst deren Grundrechtsposition. Somit lasse sich ihr vollständiger Ausschluss von politischen Beteiligungsrechten, bei politischen Wahlen auf allen Ebenen - ich betone das - politisch und rechtlich nicht legitimieren.

Ich frage mich also, und hier spreche ich die jugendpolitischen Sprecher der Fraktionen an: Mit welchem Recht dürfen Jugendliche unter 18 nicht mitsprechen? Wir wissen, dass

die Politikverdrossenheit gerade bei jungen Menschen sehr groß ist. Lassen Sie uns früh mitreden.

(Beifall bei der SPD)

Dann wird Demokratie und Toleranz eingeübt. Was die jungen Menschen an Schulen vielleicht nicht erleben durften, das können sie dann wenigsten bei Gemeinde- oder Bürgerversammlungen erleben. Wie notwendig das ist, brauche ich Ihnen, so glaube ich, nicht zu erzählen.

Ich muss kürzen, denn die Zeit vergeht im Fluge.

(Tobias Thalhammer (FDP): Noch eine Minute, 40 Sekunden!)

- Ich habe noch eine Minute, genau.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Sie haben sogar noch etwas mehr.

Isabell Zacharias (SPD): Ich möchte noch etwas zur Geschichte der Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Ausländer sagen. Dieses Recht ist auf den Vertrag von Maastricht im Jahre 1993 zurückzuführen. Damals wurde es eingeführt. Sie haben unsere Anträge immer wieder abgelehnt. Ich erinnere an ein bizarres Wortgefecht. Franz Schindler und andere haben im Jahr 1995 noch einmal dafür gesprochen, doch auch damals haben Sie es abgelehnt.

Abschließend möchte ich sagen: Überwinden Sie Ihre innere Scheu. Es geht um Menschen, die in der Mitte unserer Gesellschaft leben, die Mehrwertsteuer bezahlen und an unserer Gesellschaft teilhaben. Geben Sie diesen Menschen die gleichen Rechte, die wir haben. Ich denke, hier müssen Sie einmal über Ihren Schatten springen. Ich freue mich auf unsere Beratungen in den verschiedenen Ausschüssen. Ich bleibe dabei, die FDP wird uns unterstützen müssen. Ich sehe unseren Gesetzentwurf also auf ausgezeichneten Startfüßen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Herr Kollege Christian Meißner. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Zacharias besitzt die charmante Eigenschaft, unsere Argumente - oder die von ihr vermuteten Argumente - vorwegzunehmen. Manchmal sind wir jedoch zu Überraschungen fähig. Deshalb müssen Sie vorsichtig sein, wenn Sie Argumente vorwegnehmen. Anstatt sich ein Gefecht - das waren Ihre Worte - innerhalb der Ersten Lesung mit Herrn Minister Herrmann zu liefern, müssen Sie nun mit mir vorliebnehmen. Ich hoffe, Sie verkraften das. Wir werden noch viel Zeit haben, um ausführlich darüber zu reden. Ich staune ein wenig darüber, dass schon der zweite Gesetzentwurf von der SPD stammt. Ein Gesetzentwurf zur Aufhebung der Altersgrenze; der andere Gesetzentwurf zum Jugendwahlrecht.

In absehbarer Zeit erwarten wir im Innenausschuss den Bericht des Innenministers zur Kommunalwahl. Ich denke - damit will ich Sie überraschen -, dass wir sämtliche Diskussionen rund um das Wahlrecht führen sollten, wenn der Bericht des Innenministeriums gegeben worden ist. Das wird bald der Fall sein. Anschließend können Sie mit mir über Einzelheiten wie die Bürgerversammlung reden. Ich möchte jedoch nicht, dass Sie meinen Standpunkt schon vorher festlegen. Sie und ich sind schon bei der einen oder anderen Bürgerversammlung gewesen. Welche Bürgerversammlungen, die kommunalpolitische Verantwortung tragen, verweigern Ihnen das Wort? Wenn wir uns über dieses Thema unterhalten wollen, werden wir in den Ausschüssen dazu Gelegenheit finden.

Ich bin Ihnen zu Dank verpflichtet, weil Sie die Pressemitteilung von Minister Herrmann vorgelesen haben. So war sie jedem im Saal noch einmal ausführlich zugänglich. Zu dem speziellen Fall, auf den sich die Pressemitteilung bezieht, habe ich im Prinzip wenig hinzuzufügen.

(Isabell Zacharias (SPD): Das glaube ich Ihnen gerne!)

Sie haben den Aspekt "passives Wahlrecht" angesprochen. Sie wollen die Altersgrenze von 21 Jahren abschaffen, da diese unbegründet sei. Sie fragen, warum nicht jemand mit 18 Jahren Oberbürgermeister oder Landrat werden könne. Dieses Thema sollten wir besser der Diskussion überlassen. Über diesen Aspekt müssen wir insgesamt nachdenken. Sie behaupten, dass ein Jugendlicher bis 21 Jahre nach Jugendstrafrecht verurteilt werden solle, jedoch gleichzeitig mit 18 Jahren Landrat werden dürfe. Ich stimme Ihnen zu, dass eine Diskussion darüber geführt werden muss, ob die Volljährigkeit mit 18 Jahren in allen Bereichen eingeführt werden sollte. Allerdings müssen wir aufpassen, dass wir nicht mit zweierlei Zungen sprechen. Ansonsten sollten wir das Gefecht in die Ausschüsse verlagern. Das letzte Gefecht legen wir in die Zweite Lesung Ihres Gesetzentwurfs. Ich freue mich darauf. Bis dahin.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Der Ordnung halber möchte ich festhalten, dass eine Redezeit von 5 Minuten pro Fraktion festgelegt worden ist. Sie haben diese Redezeit unterschritten. Herr Felbinger, bitte schön.

(Zuruf von der CSU)

Ich wollte nur darauf hinweisen, weil ansonsten gesagt werden könnte: Dies erklärt er jetzt, nachdem die CSU gesprochen hat. Deswegen wollte ich ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass Sie die Redezeit nicht überzogen haben, damit keine Benachteiligung der anderen Fraktionen aus der nachträglichen Mitteilung abgeleitet werden kann. Herr Felbinger, jetzt haben Sie das Wort.

Günther Felbinger (FW): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD ist sehr mannigfaltig und spricht verschiedene Aspekte an. Im Grundsatz geht es jedoch um das gleiche; das Wahlrecht und die politische Mitwirkung. Zunächst möchte ich das Mitwirkungsrecht von Jugendlichen ansprechen. Zu diesem Thema werden wir im Rahmen von Planspielen im Bayerischen Landtag mit vielen Schulen konfrontiert. Über dieses Thema wird immer wieder diskutiert. Eine bessere

Beteiligung von Jugendlichen an politischen Prozessen ist aus unserer Sicht nur wünschenswert. Leider sieht die Realität oft anders aus. Wenn man sich mit dem Thema intensiv auseinandersetzt und eine Studie der Universität Hohenheim heranzieht, stellt man fest, dass viele der 16-Jährigen nicht wissen, um was es bei der Wahl geht. Der Studie der Universität Hohenheim zufolge wissen die Jugendlichen noch nicht einmal, was der Begriff "Opposition" bedeutet, was Wolfgang Schäuble beruflich macht oder ob Guido Westerwelle - das wird die FDP besonders freuen - womöglich Mitglied der Linkspartei ist.

(Tobias Thalhammer (FDP): Aber man kennt ihn!)

Die Hohenheimer Forscher kommen jedoch insgesamt zu dem Urteil, dass die Jugendlichen zwar interessiert, jedoch überfordert seien. Demnach seien 16-jährige Jugendliche politisch genauso interessiert wie 18-jährige Erstwähler. Jedoch wüssten sie weniger über Politik und verstünden diese unabhängig von ihrem Bildungsstand schlechter. Da es in der Oberstufe und in der Berufsschule zusätzlichen Politikunterricht gebe, wüssten die Erstwähler mehr über Politik und verstünden diese besser als 16-jährige Jugendliche.

Damit sind wir bei den Kernthemen der größeren Mitwirkung von Jugendlichen in der Politik und der Absenkung des Alters beim passiven Wahlrecht, die diskutiert werden müssen. Der Sozialkundeunterricht führt an den bayerischen Schulen ein karges Stiefmütterchendasein. Interessant ist, dass im Zusammenhang mit den Planspielen im Bayerischen Landtag mehr politische Bildung im Sozialkundeunterricht von den Schülern ausdrücklich gefordert wird. Dies ist die Voraussetzung für das Absenken des Wahlalters und der Einführung des Kommunalwahlrechts ab 16. Deswegen können wir uns Ihrer Forderung, den Sozialkundeunterricht entsprechend auszuweiten, und Ihrem Wunsch nach mehr Mitwirkungsrechten für Jugendliche auf kommunaler Ebene anschließen.

Hinsichtlich der Wahl von Bürgermeistern und Landräten ist unsere Position folgende: Aufgrund der Verantwortung und des Weitblicks, die das Amt eines Bürgermeisters oder Landrates einfordert, sehen wir aus den oben genannten Gründen keinen Spielraum, das Alter für das passive Wahlrecht zu ändern. Stattdessen sollten wir uns Gedanken über das kommunale Wahlrecht für Jugendliche machen.

Die Debatte über die Integration von ausländischen jugendlichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Bezug auf das Mitspracherecht bei Bürgerversammlungen ist eine Scheindebatte, Frau Kollegin Zacharias. In diesem Punkt besteht kein Handlungsbedarf. Ich habe während einer Bürgerversammlung noch nie erlebt, dass ein Bürgermeister einem ausländischen Mitbürger oder einem Jugendlichen das Wort verweigert hat. Sie wissen genau, dass der Bürgermeister in diesem Fall kein schönes Leben mehr hätte, da er in den Zeitungen zerrissen würde. Für die Wählbarkeit zum Ersten Bürgermeister oder zum Landrat sollte aus Sicht der Freien Wähler der Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft vorausgesetzt werden. Nur dann ist ein klares Bekenntnis zur Bundesrepublik Deutschland vorhanden und eine Integration weitgehend vollzogen.

(Beifall bei der CSU und den Freien Wählern)

Dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form können wir nicht zustimmen. Heute ist jedoch keine Zustimmung erforderlich. Nun kennen Sie aber unsere grundlegende Tendenz. Den von Herrn Kollegen Meißner angekündigten Bericht des Innenministers über das Wahlrecht und eventuelle Änderungen warten wir natürlich ab, damit wir unseren Beitrag leisten können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Felbinger, bitte bleiben Sie noch einen Moment am Rednerpult. Kurzfristig hat sich noch Herr Kollege Thalhammer zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Felbinger, ich möchte noch zwei Punkte in die Debatte einfügen. Es sollte keine Frage des Alters sein, ob jemand zum Bürgermeister oder zum Landrat gewählt werden kann. Ich traue den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zu, dass sie eigenständig die Entscheidung treffen können, wen sie zum Bürgermeister wählen. Sie werfen ferner jungen Leuten vor, dass sie nicht verstünden, was in der Politik los sei. Vor diesem Hintergrund sollten wir uns darüber Gedanken machen, dass wir unserem Auftrag, die Politik so zu kommunizieren, dass sie jeder in diesem Land versteht, vielleicht nicht richtig nachkommen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Felbinger, Sie haben das Wort.

Günther Felbinger (FW): Herr Kollege Thalhammer, erstens habe ich den Jugendlichen nicht vorgeworfen, sie kapierten nicht, worum es in der Politik gehe. Ich gebe Ihnen aber recht, dass wir uns in der Politik manchmal vielleicht etwas deutlicher artikulieren müssen, damit wir bei den Jugendlichen ankommen.

Zweitens haben Sie gesagt, es komme nicht auf das Alter an. Das ist aber die Frage. Ich ziehe sehr in Zweifel, ob ein 18-Jähriger als Bürgermeister den erforderlichen Weitblick und das erforderliche Verantwortungsbewusstsein hat und weiß, was auf ihn als Bürgermeister zukommt, wenn er es vorher kaum mitbekommen hat.

(Tobias Thalhammer (FDP): Das liegt in der Entscheidung der Wähler!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube schon, Herr Felbinger, dass die Bürgerinnen und Bürger Bayerns diejenigen zu Bürgermeistern wählen, von denen sie annehmen, dass diese wissen, was auf sie zukommt. Ich habe da durchaus Vertrauen in die Wählerinnen und Wähler.

Normalerweise zeigen Kommunalwahlen, dass die Bürgerinnen und Bürger einen sehr differenzierten Blick dafür haben, wer für welche Aufgaben geeignet ist.

Wir haben heute einen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen, der in Teilen aufzeigt, wo die Mitwirkungsmöglichkeiten der Ausländerinnen und Ausländer wie auch der Jugendlichen verbessert werden können.

Ich möchte als Erstes sagen: Unsere Phantasie geht weiter. Es gibt weitere Möglichkeiten, die Mitwirkung zu verbessern. Ich finde, dass auf Bürgerversammlungen nicht nur auf Antrag, sondern quasi von Anfang an und selbstverständlich jeder, der in der Gemeinde wohnt, das Wort bekommen und Anträge stellen kann. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass auch einmal Jüngere als 14-Jährige das Wort ergreifen und sich beispielsweise zur Spielplatzsituation in der Gemeinde äußern. So etwas wäre doch sicher interessant und sinnvoll.

Ich habe die Diskussion hier im Plenum bisher durchaus offen erlebt. Ich glaube, dass das Ansinnen, die Bürgerversammlungen zu Einwohnerversammlungen zu erweitern, im Ausschuss durchaus auf offene Ohren stoßen könnte.

Darüber hinaus wird beantragt, dass sich EU-Ausländer, die ja als Gemeinderat gewählt werden dürfen, sich in Zukunft auch als Landrat und Bürgermeister zur Wahl stellen dürfen und nach einer gewonnenen Wahl nicht nur Gemeinderat, sondern vielleicht auch stellvertretender Landrat oder stellvertretender Bürgermeister sein dürfen. Das müsste in einem Europa selbstverständlich sein, in welchem wir immer mehr zusammenwachsen und gut zusammenarbeiten müssen.

Hier geht es nicht nur um das Interesse der EU-Bürger, zu Wort zu kommen, sondern eigentlich muss es unser Interesse sein, dass wir einen guten Dialog und ein gutes Zusammenleben mit allen Bürgern haben, die in der Gemeinde wohnen, auch mit den Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern.

Wie wollen wir es eigentlich hinbekommen, dass in den Schulen und Kindergärten die Eltern gut mitwirken, wenn man ihnen sagt: Ihr seid auf einer Bürgerversammlung nicht zugelassen, ihr dürft euch auch nicht in den Gemeinderat wählen lassen oder an einer Wahl mitwirken.

Vor diesem Hintergrund befürworten wir außerordentlich, dass die AGABY eine Kampagne für die Einführung eines Kommunalwahlrechts auch für Nicht-EU-Staatsbürger gestartet hat. Wir haben ja die Situation, dass in einer ganzen Reihe von Stadt- und Ortsteilen oft ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger momentan nicht wahlberechtigt ist. Das ist für die Entwicklung in den betreffenden Stadt- oder Ortsteilen keine gute Basis. Wenn wir ein gutes Gemeinwesen haben wollen, müssen wir uns über die Notwendigkeit klar sein, dass sich die Bürger einbringen können. Sie können in den Vereinen und Beiräten mitwirken. Dann sollten wir sie auch kommunalpolitisch mit ins Boot nehmen. Aber so weit geht der Antrag der SPD leider nicht.

Der Gesetzesantrag zeigt zwar zwei Punkte auf, wie man etwas besser machen kann, aber die Forderung nach einem Kommunalwahlrecht für alle fehlt hier noch.

Es fehlt auch eine Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht zugunsten der Jugendlichen. Der Bayerische Landtag hat immer wieder interessante Diskussionen in den von ihm veranstalteten Planspielen erlebt. Positiv ist, dass dabei die Absenkung des Mindestwahlalters ein Thema der Jugendlichen in diesen Planspielen war. Ich denke, wir sollten uns über die Absenkung des Wahlalters nicht nur in den Planspielen, sondern auch im Ausschuss ernsthaft auseinandersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Als Nächsten bitte ich Herrn Kollegen Dr. Barfuß, sich für die FDP das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ihren Antrag, liebe Frau Kollegin Zacharias und liebe Kolleginnen und Kollegen

von der SPD, finden wir Liberalen durchaus interessant und spannend. Nach unserer Auffassung geben wir dem Staat Rechte. Es ist nicht so, dass uns der Staat Rechte gibt. Der Staat sollte nur so viele Rechte bekommen, wie er wirklich braucht. Danach handeln wir auch. Insofern müssen wir schauen, was hier zu machen ist.

Jeder Mensch in diesem Saal braucht Akzeptanz und Teilhabe. Sonst wären wir nicht hier. Wir sind nicht versehentlich gewählt worden. Wir wollten an dieser Republik, an diesem Staat teilhaben. Deshalb sind wir hier.

Umso mehr gilt das für jeden Jugendlichen, aber auch für jeden Jugendlichen mit ausländischen Wurzeln.

Ein Fünftel unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland hat ausländische Wurzeln. In Augsburg ist es ein Drittel. Da können wir nicht so tun, als hätte sich nichts geändert, als wären wir kein Einwanderungsland.

(Beifall bei der FDP)

Es muss so weit kommen, dass sich das auch bei der Polizei, bei der Bundeswehr, bei den Behörden und in den Vereinen widerspiegelt. Da sollte es nicht um Teilhabe gehen, weil man sich dann mit dem Land nicht richtig identifiziert. Das wäre schlecht.

Deswegen hat die Frau Bundeskanzlerin recht, wenn sie sagt: Wir dürfen auf kein Talent verzichten.

Der Staatssekretär, der jetzt weggegangen ist, Markus Sackmann, hat demnächst in Augsburg eine Veranstaltung mit der Handwerkskammer. Die heißt: "Ausbildung und Migration". Die Handwerker merken schon, dass wir auf kein Talent verzichten können und es wichtig ist, die betreffenden Menschen einzubinden und ihnen die Chance eines erfüllten Lebens zu geben.

Man staune: Der CDU-Ministerpräsident des Saarlandes fordert ein Migrationsministerium. Warum? Weil er in seinem Riesenland merkt, dass man ohne eine solche Institution nicht klarkommt.

Die Wissenschaft ist durchaus der Meinung, dass das Thema reif ist. Sie spricht bereits vom Nachholen der Integration, das heißt, sie ist sich bewusst, dass viel versäumt wurde.

Nach unserer Meinung ist der Vortrag, der hier gehalten worden ist, sehr spannend. Wir werden ihn in den Ausschüssen diskutieren.

Harte Fakten sind Bildung und Sprache, weil davon Akzeptanz und Teilhabe abhängen.

Wichtig ist auch, dass wir neue Bürgerinnen und Bürger für die freiheitlich-demokratische Grundordnung gewinnen. Das ist das Entscheidende. Es darf nicht so sein, dass wir eine Parallelgesellschaft züchten, deren Existenz wir hinterher beklagen müssen. Unter dem Gesichtspunkt der Religiosität der betreffenden Menschen könnten wir vielleicht ein Vorbild dafür sein, dass sich Islam und Demokratie durchaus kompatibel miteinander darstellen lassen.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Lassen Sie uns interfraktionell ausloten, ob wir gemeinsam etwas für unser Bayernland bewegen können. Ich setze hier ein bisschen auf die Sarajevo-Fraktion, das heißt auf die fünf Kolleginnen und Kollegen, die mit dabei waren.

(Isabell Zacharias (SPD): Ich bin dabei!)

- Das freut mich. Ich auch.

Jetzt sagen Sie natürlich: So einfach geht das nicht. Dazu muss ich Ihnen sagen: Bethlehem ist muslimisch. Sein Bürgermeister ist aber ein Christ. Nun hören Sie einmal, was er gesagt hat. Er hat gesagt: Ich bin römisch-katholisch; ich gehe jeden Sonntag in die Kirche; Jesus Christus kam, um den Menschen zu helfen, damit sie in Frieden leben und

sich gut zueinander verhalten. - Dies ist interessant, weil das zugrunde liegende Gesetz noch unter Jassir Arafat erlassen wurde.

Man stelle sich vor, in einer katholischen Gemeinde, z. B. Lauingen, wäre der Bürgermeister ein Muslim, der aufschreit, wenn jemand hereinkommt, während wir es ganz normal finden, dass ein Christ Bürgermeister in einer muslimischen Gemeinde ist. Freunde, manche sind uns da schon ein bisschen voraus. Wir müssen das nicht genau nachmachen, aber etwas in diese Richtung. Es gibt scheinbar Christen, die sich trauen, so etwas zu machen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Wir Liberale vertreten die Auffassung, dass Probleme mit Migranten, die sie zum Teil selbst verursachen, zum Teil aber auch erleiden, auch durch Migranten gelöst werden können. Deswegen wird die Teilhabe zumindest auf kommunaler Basis zu legitimieren sein.

Die Mehrheit der Jugendlichen steht zu unserem Staat. Das erlaube ich mir zu sagen. Ergreifen wir die ausgestreckte Hand der jungen Menschen nach dem Motto: fördern und fordern. Helfen wir den engagierten Lehrerinnen und Lehrern, die wirklich Vieles tun, um das zu bewerkstelligen. Bayern und Deutschland insgesamt können von anderen Ländern, von NGOs, von den Kirchen, aber auch von klassischen Einwanderungsländern lernen. Ich meine, unsere Jugendlichen wären die Gewinner - und auch der soziale Frieden in unserem Land. - Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Professor Barfuß. Die Aussprache ist hiermit geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlagen wir im Präsidium vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht darüber Einverständnis? - Das ist so beschlossen.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**6679**
09.12.2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 16/**2307**

zur Verbesserung der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Mitwirkungsrechte von Jugendlichen in den Kommunen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Helga Schmitt-Bussinger**
Mitberichterstatter: **Christian Meißner**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 10. November 2010 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat den Gesetzentwurf in seiner 48. Sitzung am 2. Dezember 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 99. Sitzung am 8. Dezember 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Ablehnung
   B90/GRÜ: kein Votum
   FDP: kein Votum
   Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 9. Dezember 2010 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

Joachim Hanisch
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**6840**
15.12.2010

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Dr. Linus Förster, Franz Schindler, Horst Arnold, Inge Aures, Reinhold Perlak, Markus Rinderspacher, Harald Schneider, Angelika Weikert** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/**2307**, 16/**6679**

zur Verbesserung der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Mitwirkungsrechte von Jugendlichen in den Kommunen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm
Abg. Helga Schmitt-Bussinger
Abg. Christine Kamm
Abg. Andreas Lorenz
Abg. Joachim Hanisch
Abg. Jörg Rohde
Staatsminister Joachim Herrmann

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 11 und 12 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD)
zur Verbesserung der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Mitwirkungsrechte von Jugendlichen in den Kommunen (Drs. 16/2307)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner und der Demokratie in den Kommunen (Drs. 16/2621)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Zunächst erteile ich das Wort der Kollegin Schmitt-Bussinger für die SPD-Fraktion.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf zur Verbesserung der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Mitwirkungsrechte von Jugendlichen in den Kommunen, der heute zur Zweiten Lesung ansteht, soll die derzeit so intensive Debatte über die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bereichern und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen und darüber hinaus die Mitwirkung von Jugendlichen in den Kommunen verbessern.

Wie ist die Situation derzeit? Erstens. Ausländerinnen und Ausländer, die nicht aus den EU-Mitgliedstaaten kommen, dürfen sich derzeit an der kommunalen Politik nicht

in wirkungsvoller Weise beteiligen. Ihnen wird nur auf Beschluss der Bürgerversammlung ein Mitberatungsrecht eingeräumt.

Zweitens. Politisch interessierte und engagierte Jugendliche haben ebenfalls keine wirkungsvolle Möglichkeit, an politischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene mitzuwirken, obwohl gerade jugendpsychologische Studien zeigen, dass viele junge Menschen bereits in deutlich jüngerem Alter als in den vergangenen Jahrzehnten politisches Wissen erworben haben und sich an der Entscheidungsfindung beteiligen wollen.

Ihr Mitberatungsrecht in der Bürgerversammlung beispielsweise beschließt ebenfalls die Bürgerversammlung, sodass sie von sich aus von einer Mitwirkung ausgeschlossen sind.

Drittens. Die Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister oder zum Landrat ist auf Deutsche begrenzt. Damit haben EU-Ausländer, die in den Gemeinderat oder den Kreistag gewählt worden sind, nicht die Möglichkeit, Bürgermeister, Landrat oder Stellvertreter zu werden. Denn die Wählbarkeit in diese Ämter ist, wie gesagt, an das Kriterium, Deutscher zu sein, geknüpft.

Viertens. Wer Bürgermeister oder Landrat werden will, muss am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben. Wir wollen, dass das Wählbarkeitsalter, das passive Wahlrecht, dem aktiven Wahlrecht angepasst wird und entsprechend auf 18 Jahre abgesenkt wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in jeder Legislaturperiode gibt es vonseiten der SPD oder vonseiten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN mindestens einen Gesetzentwurf, der eine dieser genannten Forderungen und darüber hinaus noch andere Petita auf mehr Demokratie und mehr Mitwirkung enthält.

EU-Ausländer sollen als Erste Bürgermeister und Landräte gewählt werden können. Ich habe es gerade gesagt. Andere Länder der Welt sind da schon sehr viel weiter.

In den letzten Monaten wird immer wieder Kanada als positives Beispiel angeführt; dort sind die Mitwirkungsmöglichkeiten weitaus größer. Ich meine, Kanada sollte uns hier ein Vorbild in Sachen Integration sein.

Einen neuen Impuls gab es inzwischen auch innerhalb Deutschlands. Im Kommunalwahlrecht Thüringens hat die CDU bereits zu dem Zeitpunkt, als sie noch alleine die Landesregierung stellte, die Mitsprachemöglichkeit für Nicht-EU-Ausländer geschaffen. Also gibt es auch bei Unionspolitikern in Deutschland durchaus ein Einsehen, dass die stärkeren Mitwirkungsmöglichkeiten im Sinne der Integration positiv sein könnten.

Wir kennen alle die breit angelegte Kampagne der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Bayern, die vor etwa einem Jahr zur Verbesserung des kommunalen Wahlrechts gestartet wurde. Übrigens ist Frau Leutheusser-Schnarrenberger Unterzeichnerin dieser Aktion gewesen.

Was will ich damit sagen? Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens und breite gesellschaftliche Anstrengungen in Deutschland und in Bayern, um mehr Demokratie zuzulassen und mehr Demokratie vor Ort zu erreichen.

Deswegen fordere ich Sie heute auf, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Stärken Sie die Demokratie und die Mitwirkungsmöglichkeiten in den Kommunen.

Wir wissen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass ein verändertes Wahlrecht alleine noch keine Integration schafft. Aber es ist ein wichtiger Baustein, der nicht zu vernachlässigen ist.

In der Diskussion im Innenausschuss hat Kollege Meißner deutlich gemacht, dass das Rederecht in Bürgerversammlungen für Jugendliche und für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sogar im Koalitionsvertrag zwischen FDP und CSU steht und hat gebeten, wir sollten noch etwas Geduld haben und abwarten, bis sich die Koalition aus CSU und FDP zu einem eigenen Gesetzentwurf durchgerungen hat. Da sage ich

ganz klar: Warum stimmen Sie dem politischen Wollen, das Sie dokumentiert haben, jetzt nicht zu? So könnten Sie einen Teil Ihrer Koalitionsvereinbarung erfüllen. Das wäre doch was. Da bräuchte es keinen eigenen Gesetzentwurf, wir haben es in unserem untergebracht. Aber wir kennen das politische Spiel: In der Regel stimmt man Anträgen oder Gesetzentwürfen der Opposition nicht zu. Das ist ein Trauerspiel, das Sie jetzt wieder bieten, ein Mechanismus, der offensichtlich nicht zu durchbrechen ist.

Der Gesetzentwurf 16/2621 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der noch vorgestellt wird, deckt sich in wesentlichen Punkten mit unserem Gesetzentwurf: Mindestalter für die Wählbarkeit 18 Jahre, passives Wahlrecht für Unionsbürger, Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten bei Bürgerversammlungen und die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Darüber haben wir hier schon diskutiert, weil wir als SPD-Fraktion dazu auch schon einen Gesetzentwurf eingebracht haben. Diese Punkte finden unsere Zustimmung.

Darüber hinaus fordern Sie jedoch eine Verpflichtung zur Einrichtung von Integrationsbeiräten in unseren Kommunen. Diese Forderung halten wir für überzogen und werden uns deshalb enthalten.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und sind gespannt, verehrter Herr Kollege Rohde, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP, welche Ausflüchte Sie wieder finden, um unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Kollegin Schmitt-Bussinger hat es ausgeführt: Anpassungen unserer Wahlordnung sind dringend erforderlich. Wir haben das Problem, dass Nicht-EU-Bürger zu wenig Mitspracherechte haben und Ausländer und Ausländerinnen eine ak-

tivere Rolle in den Bürgerversammlungen einnehmen können sollen. Wir wollen, dass die Wählbarkeit zum 1. Bürgermeister und zu Landräten für EU-Unionsbürger ausgeweitet wird. Derzeit ist es schon möglich, Kommunalmandate so zu vergeben. Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde, die zur Wahl gehen, wissen sehr wohl, wen sie wählen. Sie kennen die Persönlichkeiten vor Ort sehr gut. Die Wählbarkeit wollen wir hier auf 18 Jahre senken. - So weit die Gemeinsamkeiten.

Wir wollen aber auch das Mindestalter für das aktive Wahlrecht im Kommunalrecht für Jugendliche absenken. Wir denken, es ist erforderlich, dass Jugendliche früher aktiv wählen können. So begreifen sie, dass sie mit dem, was in ihrer Gemeinde passiert, etwas zu tun haben, und wir ermöglichen, dass sie sich dann auch wesentlich mehr mit dem Geschehen in ihrer Gemeinde identifizieren. - So weit die ähnlichen Positionen.

Ich möchte weiterhin erläutern, welchen Sinn Integrationsbeiräte haben. Viele große Städte haben schon Integrationsbeiräte eingerichtet. Sie sind etwas ganz anderes als Ausländerbeiräte. Ausländerbeiräte beschäftigen sich vor allem mit den Belangen der Ausländer.

Die Integrationsbeiräte haben die Aufgabe, sich darum zu kümmern wie Integration in einer Gemeinde funktioniert und was notwendig ist, um Integration voranzutreiben.

Mitglieder der Integrationsbeiräte sind Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen und gewählte Vertreter der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie sind deswegen besonders nötig, weil es, wie Sie wissen, kein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer bei uns gibt. Obwohl schon viele Unterschriften, zum Beispiel von der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns, AGABY, vorgelegt wurden, ist hier keine Verbesserung erreicht worden. In einzelnen Gemeinden und Stadtteilen ist aufgrund der geltenden Gesetze oft ein Drittel der Bevölkerung oder mehr nicht wahlberechtigt für ein Kommunalparlament, ob-

wohl da gerade die aktive Mitwirkung aller Menschen, auch aller Eltern, dringend erforderlich ist, wenn Integration gelingen soll.

Integrationsbeiräte bestehen wie gesagt aus aktiven Kommunalpolitikern, aus Mitgliedern des Gemeinderats oder des Stadtrats, und eben aus Vertretern der ausländischen Bevölkerung. Sie kümmern sich hauptsächlich um Fragen der Integration, um Fragen wie folgende: Wie sieht die Situation für Kinder in den Schulen aus? Wie sieht die Situation in den Sportvereinen aus? Was kann alles in den Gemeinden verbessert werden, damit Integration besser gelingt?

Integrationsbeiräte hatten sich in den großen Städten, wo es sie bisher gibt, sehr positiv bewährt. Sie sind eine wichtige Hilfestellung und kümmern sich um viele wichtige Fragen des Gemeinwesens, zum Beispiel darum, dass Bildungsarbeit gemacht wird, also um Informationsarbeit über unser Bildungssystem. Sie kümmern sich darum, dass das Zusammenleben vor Ort gelingt. In Augsburg zum Beispiel kümmern sie sich auch darum, wie die Unterkünfte für Flüchtlinge ausschauen, und stehen den Flüchtlingen auch als aktive Ansprechpartner zur Verfügung.

Integrationskompetenz ist wichtig. Nachdem ich mir die Debatte zur Asylpolitik heute früh angehört habe, muss ich sagen: Es wäre sogar außerordentlich sinnvoll, einen Integrationsbeirat auf Landesebene zu haben. Dadurch könnte die Diskussion darüber wie Integration besser gelingt, noch einiges an Fachkompetenz dazugewinnen.

Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden auch den Antrag der SPD unterstützen, auch wenn er in zwei Punkten, nämlich der Absenkung des aktiven Wahlalters und der Integrationsbeiräte, nicht so weit geht wie unserer.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Lorenz. Bitte schön.

Andreas Lorenz (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schmitt-Bussinger, wir werden Ihrem Gesetzesvorschlag nicht zustimmen, weil eine Vielzahl der Forderungen nicht unseren Vorstellungen entspricht. Beim GRÜNEN-Entwurf entspricht sogar der weit überwiegende Teil der Vorschläge nicht unseren Vorstellungen.

Eine Forderung, nämlich die Senkung des passiven Wahlalters für den Ersten Bürgermeister und den Landrat auf 18 Jahre, ist auch in unserem Antrag zur Änderung des Kommunalwahlrechts enthalten. In Kürze wird auch der Gesetzesvorschlag hierzu erfolgen. Diese Forderung tragen wir also mit, wenngleich es bei uns Vorbehalte gegeben hat. Kollege Weiß hat zum Beispiel einmal sinngemäß gesagt: Mit 18 wird man Bürgermeister, und wenn etwas passiert, wird man nach dem Jugendstrafrecht verurteilt. Ich hoffe einfach einmal, dass es so einen Fall nicht geben wird. Ich habe auch Vertrauen in die Bürger, dass sie bei der Wählbarkeit und der Wahl von Landräten solche Aspekte berücksichtigen.

Zur Stützung Ihres Vorschlags, das aktive Wahlalter bei der Kommunalwahl auf 16 Jahre zu senken, zitieren Sie von den GRÜNEN wissenschaftliche Studien, die es nahelegen. Ich kenne auch ganz andere wissenschaftliche Studien. Die Studie der Uni Hohenheim ist überschrieben: "Interessiert, aber überfordert". Das ist also nicht meine Aussage, sondern die Aussage des auswertenden Professors. Da wird ganz klar festgestellt, dass zwischen dem politischen Wissen von 16- und 17-Jährigen und dem von 18- bis 21-Jährigen signifikante Unterschiede bestehen, was den Wissenstand und die politische Bildung angeht, und dass von daher mit Sicherheit ein Unterschied zwischen einem 16- und einem 18-Jährigen besteht.

Wir halten das Anknüpfen an die Volljährigkeit aus grundsätzlichen Erwägungen für äußerst sinnvoll. Wir haben mit 18 Jahren die Volljährigkeit und die volle Geschäftsfähigkeit. Das Wahlrecht ist eines der wichtigsten Rechte der Bürger. Um dieses Recht zu bekommen, haben Bürger jahrhundertelang gekämpft. Das ist also kein minderes Recht. Daher sollte man an das Wahlrecht keine minderen Anforderungen stellen.

Auch eine gewisse Identität und Parallelität von Rechten und Pflichten ist sehr sinnvoll. Man hat also mit 18 Jahren viele Rechte und Pflichten. Deshalb ist aus unserer Sicht das Wahlrecht richtig angeordnet. Ich schließe natürlich nicht aus, dass einzelne Jugendliche politisch interessiert und engagiert sind. Das könnten sie aber auch mit 13, 14, 15 oder 16 Jahren sein. Leider hat der Gesetzgeber immer zu pauschalisieren.

Die weitestgehende Forderung der GRÜNEN und der SPD ist die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländer. Das wollen wir nicht, denn das entspricht nicht unserem Staatsverständnis. Im Grundgesetz heißt es: Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Das Volk sind die Deutschen. Innerhalb der Europäischen Union gibt es gewisse Sonderregelungen, die den Unionsbürgern gegenseitig gewisse Rechte einräumen. Das heißt, der Deutsche, der dauerhaft auf Mallorca wohnt, hat das Kommunalwahlrecht, ebenso der Spanier, der bei uns wohnt. Aber der Deutsche, der in der Schweiz oder in Antalya wohnt, hat es nicht. Das sind gewisse Sonderregelungen, die in der Europäischen Union gelten. Das ist aber nicht allgemeines Ausländerwahlrecht.

In den Verträgen der Europäischen Union wurde bewusst nur ein allgemeines Kommunalwahlrecht vorgeschrieben. Es ist weder verpflichtend vorgesehen noch notwendig, dass Nicht-EU-Bürger Amtsvorsteher und Behördenleiter sein können. Darüber, warum das so ist, haben sich die Gesetzgeber Gedanken gemacht. Es ist durchaus sinnvoll, dass Bürgermeister und Landräte, die das Ausländerrecht und andere Regelungen zu vollziehen haben, sowie Behördenleiter deutsche Staatsbürger sind. Daher wollen wir weiterhin an dieser Rechtslage festhalten.

Eine weitere Forderung der beiden Fraktionen war ein generelles Antrags- und Rederecht für Jugendliche und Ausländer in Bürgerversammlungen. Die Regelung für die Ausländer steht, wie Sie bereits erwähnt haben, bereits im Koalitionsvertrag. Ein generelles Antrags- und Rederecht wird also mit Sicherheit in Kürze umgesetzt werden. Was die Jugendlichen angeht, kennen wir bislang keinen einzigen Fall, in dem einem Jugendlichen das Rederecht verweigert wurde. Darüber haben wir schon diskutiert. Kein Bürgermeister wäre gut beraten, einem Jugendlichen, der ein Anliegen hat, das

Rederecht zu verweigern. Insofern hat das Begehren kaum eine praktische Relevanz. Abstimmen können dann natürlich nur die Stimmberechtigten einer Bürgerversammlung.

Ein weiteres Anliegen der GRÜNEN war die verpflichtende Einrichtung von Integrationsbeiräten. Wie Sie bereits erwähnt haben, gibt es in vielen Städten bereits Ausländerbeiräte. Die Städte sind in ihrer Entscheidung völlig frei und können anstelle von Ausländerbeiräten auch Integrationsbeiräte einrichten. Das ist den Städten völlig unbenommen, wenn sie es besser finden. Das ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung, wie Sie heraushören. Wenn es die Gemeinden für notwendig halten, sollen sie es machen. Gemeinden, die weder das eine noch das andere für notwendig erachten - etwa kleine Gemeinden, in denen es keinen einzigen Ausländer gibt -, brauchen solche Einrichtungen nicht zu schaffen. Deswegen sollte hier der Gesetzgeber nicht etwas vorschreiben, das in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt.

(Beifall bei der CSU)

Großen Teilen des Antragspakets beider Fraktionen können wir nicht zustimmen. Die Gründe hierfür habe ich genannt. Deswegen werden wir beide Gesetzentwürfe ablehnen.

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion der Freien Wähler: Herr Kollege Hanisch, bitte.

Joachim Hanisch (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir finden in beiden Anträgen positive Aspekte, werden ihnen aber nicht zustimmen können.

Zum Rederecht von Nicht-EU-Bürgern und Jugendlichen bei Bürgerversammlungen: Ich habe jede Menge Bürgerversammlungen geleitet, bei denen Schulklassen und Jugendliche unter 14 Jahren anwesend waren, die zu Wort gekommen sind. Hier halten

wir eine gesetzliche Regelung nicht für erforderlich, weil die Praxis draußen anders aussieht.

Dass alle Unionsbürger Landräte oder Bürgermeister werden können, geht uns zu weit. Wir sind der Auffassung: Wer Bürgermeister oder Landrat werden will, muss sich so weit mit Deutschland identifizieren, dass er die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu Deutschland und zum Grundgesetz. Das ist für uns eine zwingende Voraussetzung.

Die Forderung, das Mindestalter für die Wählbarkeit zum Bürgermeister und zum Landrat auf 18 Jahre zu senken, geht uns zu weit. Wir sind der Auffassung: Jemand, der Bürgermeister werden will, braucht eine gewisse Lebenserfahrung, um in führenden Ämtern Verantwortung zu übernehmen. Es gibt in Bayern eine verschwindend geringe Anzahl von Mitgliedern von Gemeinde- und Stadträten, die zwischen 18 und 21 Jahre alt sind. Da sind 18 Jahre in Ordnung. Aber dazu, daraus das Erfordernis abzuleiten, dass jemand mit 18 Jahren Bürgermeister oder Landrat werden können soll, sagen wir klar Nein. Hierfür ist das richtige Alter 21 Jahre.

Zum Antrag der GRÜNEN: Mit den Ziffern 1 und 4 könnten wir einigermaßen leben. Aber die Ziffern 2 und 3 lehnen wir konsequent ab. Ziffer 1 - aktives kommunales Wahlrecht ab 18 - entspricht einer unserer Forderungen. Damit gehen wir konform. Aber insgesamt passt der Antrag nicht. Die Forderung nach einem passiven Wahlrecht für Landräte und Bürgermeister ab 18 ist dieselbe wie im Antrag der SPD. Dazu habe ich schon etwas gesagt.

Der dritte Punkt ist ebenfalls dem Begehren der SPD ähnlich.

Der vierte Punkt fordert, dass alle Gemeindeeinwohnerinnen und Gemeindeeinwohner bei Bürgerversammlungen mitwirkungsberechtigt sind. Wie man das Kind letztlich nennt, ist nicht das Entscheidende. Wichtig ist vielmehr, dass der Bürger zu Wort kommt. Die Praxis zeigt, dass das in der Regel der Fall ist. Deshalb ist kein Regelungsbedarf vorhanden. Die Forderung nach Integrationsbeauftragten ist mit Sicher-

heit für große Orte sinnvoll. Bei kleinen Orten halte ich das Begehren nicht für sinnvoll. Das zu regeln, sollte der kommunalen Selbstverwaltung überlassen werden. Da sehen wir kein Erfordernis. Deshalb werden wir beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Kollege Rohde das Wort.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen uns zwei Gesetzentwürfe vor. Wie auch in der Debatte deutlich wird, gibt es zu den verschiedenen Punkten unterschiedliche Statements.

Ich beginne mit dem Mitspracherecht für Nicht-EU-Bürger und Jugendliche auf Bürgerversammlungen. Es wurde schon gesagt, dass eigentlich kein großer Regelungsbedarf vorhanden ist und wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen haben, dieses Rederecht den Nicht-EU-Bürgern einzuräumen. Eigentlich sollten die Bürgerversammlung und der Bürgermeister souverän sein und nicht im Gesetz nachblättern bei der Frage, ob er jemandem, der sich zu Wort meldet, das Wort gibt. Ich bin sicher, dass es vor Ort unbürokratisch gehandhabt wird, sodass derjenige, der sich zu Wort gemeldet hat, bei einer Diskussion mitsprechen kann. Das gilt auch für die Jugendlichen.

Ich lege Wert darauf, dass sich die Jugendlichen in Jugendparlamenten engagieren und ihre Interessen gemeinsam formulieren. Dort haben die Jugendlichen die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Selbstverständlich kann der Bürgermeister eine Bürgerversammlung durchführen. Das wird in der Praxis durchaus so gehandhabt; Herr Hanisch hat es geschildert. Wir Liberalen haben für das Begehren natürlich eine große Sympathie, weil wir uns als Europäer fühlen und der Erste Bürgermeister oder der Landrat ein Unionsbürger sein kann. Aber natürlich müssen wir die Argumente, die der Herr Lorenz vorgetragen hat, abwägen. Wir müssen genau prüfen, an welcher Stelle es eventuell hakt. Deswegen werden wir in der Koalition noch etwas Überzeugungsarbeit

leisten und recherchieren müssen und können dem daher derzeit noch nicht nähertreten, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, aber zumindest kann ich Ihnen zu diesem Punkt von unserer Seite aus große Sympathie signalisieren.

Die Senkung des Mindestalters bei der Wählbarkeit als Erster Bürgermeister und als Landrat auf 18 Jahre stellt eine Vereinheitlichung dar. Das heißt, wir haben dann weniger Altersgrenzen, über die wir uns eben schon gestritten haben. Das wäre das Zusammenlegen der Altersgrenze beim aktiven und passiven Wahlrecht. Wir finden eine Grenze von 18 Jahren für das Wahlrecht sehr gut.

Die Forderung der GRÜNEN, das Mindestalter beim aktiven Wahlrecht auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre zu senken, geht uns sowohl in der FDP als auch in der CSU zu weit.

Wir haben Argumente, warum wir dem Gesetzentwurf der SPD nicht nähertreten. Gegen den Gesetzentwurf der GRÜNEN gibt es noch mehr Argumente: Integrationsbeiräte für die Kommunen gesetzlich verpflichtend festzuschreiben, würde eventuell auch eine gewisse finanzielle Ausstattung seitens des Bayerischen Landtags erfordern; denn die Kommunen könnten mit Recht sagen: Wenn ihr uns vorschreibt, einen Integrationsbeirat einzurichten, dann müsst ihr uns auch Geld schicken, damit dieser arbeiten kann. Das muss dabei auch berücksichtigt werden. Ich meine, die Ausländerbeiräte leisten eine gute Arbeit, weswegen eine zusätzliche Arbeit von Integrationsbeiräten meiner Meinung nach nicht notwendig ist.

Wir werden die Diskussion über alle Punkte fortsetzen, wenn wir im Frühjahr das große Gesetzespaket zur Änderung des Kommunalwahlrechts im Landtag besprechen. Für heute muss ich für die Liberalen bei beiden Gesetzentwürfen Ablehnung signalisieren.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Herrmann um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich es richtig sehe, sind wir uns in einem Punkt einig, dass das Wahlalter zum Bürgermeister auf 18 Jahre abgesenkt werden soll.

(Jörg Rohde (FDP): Die Freien Wähler wollen das nicht!)

- Jedenfalls sind sich die meisten einig. Hierzu wird es einen entsprechenden Gesetzesvorschlag geben. Dazu braucht man keinen solchen Popanz zu machen. Wir können aber nicht ohne Zustimmung der jeweiligen Antragsteller einen einzigen Artikel aus dem Gesetzentwurf herausbrechen. Ich will dies nur sagen, damit es hinterher nicht heißt, dass abgekupfert worden ist und dergleichen. In diesem Punkt sind wir uns einig. Im Zusammenhang mit dem umfassenden Gesetzentwurf zur Reform des Gemeinde- und Landkreiswahlrechts wird demnächst ein entsprechender Regelungsvorschlag in den Landtag eingebracht werden.

Bei den anderen Punkten gibt es meinerseits massive Bedenken. Ich will gar nicht auf alle Einzelheiten eingehen, sondern nur in den Vordergrund stellen, dass ich es für unbedingt notwendig halte, daran festzuhalten, dass Bürgermeister und Landräte in unserem Land deutsche Staatsangehörige sind. Sie üben wichtige rechtliche Funktionen in unserem Land aus. Sie haben einen wichtigen Anteil an unserem Staatsaufbau. Die Kommunen sind das Fundament unseres gesamten Staatsaufbaus. Deshalb ist es wichtig, dass Bürgermeister und Landräte die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Das ist im EU-Recht ausdrücklich als Möglichkeit vorgesehen, und wir wollen daran festhalten.

Ich halte es für wirklich abwegig, das aktive Wahlalter auf unter 18 Jahre abzusenken. Es kann doch nicht sein, dass jemand, der unter 18 und damit noch nicht volljährig und nicht in der Lage ist, beispielsweise selbst ein Haus zu kaufen, einen wirksamen Vertrag abzuschließen, bei einem Bürgerentscheid darüber abstimmen könnte, ob die

Gemeinde ein Haus kauft oder nicht. Das ist völlig unsinnig. Jemand, der ab 18 den Führerschein machen kann, soll nach Ihrer Vorstellung mit 16 schon den Bürgermeister wählen können. Meine Damen und Herren, wir wollen keine politischen Geisterfahrer produzieren. Ich meine, dass es deshalb richtig ist, dass jemand ganz wichtige politische Entscheidungen erst dann treffen kann, wenn er in jeder Hinsicht volljährig ist.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, dass diese Gesetzentwürfe leider eine Vielzahl von Irrungen und Wirrungen enthalten und deshalb so nicht zustimmungsfähig sind. Ich bitte Sie herzlich, die Gesetzentwürfe abzulehnen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Ihr Führerscheinvergleich provoziert mich zu einer Frage. Muss jemand, der sagt, dass er nicht mehr in der Lage ist, ein Auto zu führen, seine Wahlberechtigung zurückgeben? Wollen Sie, dass das aktive Wahlrecht an das Recht, ein Auto zu führen, gekoppelt wird?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Nein, das habe ich nicht beabsichtigt, Frau Kollegin. Das konnten Sie meinen Ausführungen aber auch nicht entnehmen.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich bedanke mich auch. Es war mir ein Vergnügen.

(Jörg Rohde (FDP): Wir sehen uns wieder!)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich sage außerhalb der Tagesordnung - das gilt für alle Redner und Rednerinnen der jeweiligen Fraktionen -, dass nach einer Rede auch Beifall gegeben werden darf.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Nur, wenn es veranlasst ist!)

- Ich habe das ganz neutral gesagt. Ich stelle heute fest, dass im Haus Müdigkeit herrscht, egal wer spricht.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Die Weihnachtsfeier war so anstrengend, Frau Präsidentin!)

Die Rednerinnen und Redner strengen sich hier an, während wir hier dasitzen und sagen, na ja, war ganz gut. Das war es dann schon.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dafür werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/2307. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/6679 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke. Gegenstimmen? - Die CSU-Fraktion, die Fraktionen der FDP und der Freien Wähler. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich über Tagesordnungspunkt 12 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/2621. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/6680 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist der Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.